hiesige Stadt selbst sei, und daß der Bedarf der erbetenen Beihilfe nach Lage der Sache unabweislich sei, sowie, daß anfangs der Wunsch der Handelskammer darin bestanden habe, einen Platz überlassen zu erhalten, daß aber ein geeigneter verfügbarer Platz nicht gefunden wurde und deshalb die Handelskammer genöthigt gewesen sei, einen solchen mit einem Aufwand von 190,000—200,000 ℳ zu erwerben.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen.

Neue Kinderpoliklinik.

Die Kinderpoliklinik, welche am 18. April vorigen Jahres von dem Unterzeichneten eröffnet wurde, bildet den ersten Schritt zur Verwirklichung der Bestrebungen, welche mit der Errichtung eines Kinderkrankenhauses in Leipzig ihren Abschluß finden sollen. Denn sie soll, sobald letztere Schöpfung ins Leben getreten sein wird, in engem Anschluß an letztere und nothwendiger Ergänzung derselben sich weiter entwickeln.

Sie wurde bis Ende Januar 1888 in den von Herrn Professor Hennig freundlichst überlassenen Räumen des ersten Stockes der Kinderheilanstalt (Carolinenstraße 31) und vom 1. Februar an unter Zustimmung des Directors der medicinischen Poliklinik, sowie des hohen Königl. Ministeriums in der medicinischen Universitätspoliklinik abgehalten.

Während des ersten Jahres ihres Bestehens (bis 17. April 1888) wurden in der Poliklinik behandelt 932 Kinder, geimpft einige 40, so daß während des genannten Zeitraumes nahezu 1000 Kinder das junge Institut aufsuchten.

Consultationen wurden 3030 ertheilt.

Von den kranken Kindern befanden sich 215 im Alter von 0—6 Monaten, 106 im Alter von 7—12 Monaten, 133 im zweiten Lebensjahre, 82 im dritten, 69 im vierten, 50 im fünften, 43 im sechsten, 20 im siebenten, 28 im achten, 26 im neunten, 34 im zehnten, 32 im elften, 16 im zwölften, 36 im dreizehnten, 20 im vierzehnten, 20 im funfzehnten, 2 im sechzehnten Lebensjahre.

478 der Kinder waren männlichen Geschlechts, 454 weiblichen.

762 der kleinen Kranken waren in Leipzig wohnhaft, 170 kamen von auswärts, von diesen 127 aus Leipzigs näherer und weiterer Umgebung, 43 aus entfernteren Orten Sachsens und der Provinz Sachsen.

Von den in Behandlung gekommenen Krankheiten seien folgende erwähnt:

Von Infectionskrankheiten (resp. deren Nachkrankheiten) kamen zur Beobachtung: Masern 3 Fälle, Scharlachfieber 3, Spitzpocken 5, Diphtherie 6, Keuchhusten 18, Ziegenpeter 8.

Von chronischen Allgemeinkrankheiten: Englische Krankheit 124 Fälle, Scrophelkrankheit 35, Blutarmuth (darunter 2 Fälle von Anaemia splenica) 32, ererbte Lues 15.

Von Krankheiten des Nervensystems: Halbseitige Lähmung durch Gehirnerkrankung 10 Fälle, Kinderlähmung durch Rückenmarkserkrankung 1, Wasserkopf 5, Veitstanz 4, verschiedene Krampfformen 11.

Von Krankheiten der Athmungsorgane: Kehlkopfkatarrh 9 Fälle, acuter Luftröhrenkatarrh 59, Lungenentzündung 15, Rippenfellentzündung 8, chronischer Luftröhrenkatarrh 10, Lungen- und Brustdrüsentuberculose 13.

Von Krankheiten der Verdauungsorgane: Mundfäule 6 Fälle, Erkrankungen des Nasenrachenraumes 29, acute Verdauungsstörungen der Säuglinge (theilweise mit nachfolgender Kindercholera oder Darmentzündung) 97, chronische Verdauungsstörung der Säuglinge 23 Fälle, Darmkrankheiten 10 Fälle.

Von Hautkrankheiten kamen 96 Fälle zur Beobachtung, darunter 54 Mal die nässende Flechte, 3 Mal die Gürtelrose.

Chirurgische Krankheiten kamen 139 vor, darunter 29 Fälle von tuberculösen Erkrankungen der Knochen und Gelenke.

Todesfälle wurden 19 zur Anmeldung gebracht, doch läßt sich über das Sterblichkeitsverhältniß der Behandelten in einer Poliklinik ein Urtheil nicht gewinnen.

Prof. Heubner.

Erstreckung der Kranken-Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen ꝛc.

* Leipzig, 12. Mai. Schon früher bildete die Frage einer Erstreckung der Kranken-Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken den Gegenstand der Berathung in den beiden städtischen Collegien und schon damals trat man mit der hiesigen Handels- und der Gewerbekammer ins Einvernehmen. Neuerdings ist die Angelegenheit abermals zur Plenarberathung im Stadtverordnetencollegium gekommen und es erscheint, bei dem Interesse, welches die Sache in den betreffenden Kreisen hervorruft, gewiß angezeigt, auf die Verhandlung noch etwas näher einzugehen.

Im Namen des Verfassungs-Ausschusses referirte der Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill. Die Handelskammer hat sich der Vorlage gegenüber im Allgemeinen zustimmend verhalten, jedoch als wünschenswerth erachtet, daß die Grenze zur Versicherungspflicht ein Gehalt bis 2000 ℳ bilden und zur Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht das Gewerbeschiedsgericht zuständig sein soll, endlich daß man die Errichtung einer besonderen Casse befürworte. In der neuen Vorlage des Rathes sollen jedoch die Gehilfen und Lehrlinge der allgemeinen Orts-Krankencasse zugewiesen werden und nach den Darlegungen des Herrn Referenten hat sich auch der Ausschuß mit großer Majorität der Vorlage gegenüber in beistimmendem Sinne geäußert, allein zu einem wirklichen Beschlusse nicht zu gelangen vermocht, da es als nothwendig erschienen sei, die Handelskammer vorher nochmals zu hören, die sie berufen, die Interessen des Handelsstandes wahrzunehmen.

Bei Prüfung der Vorlage komme die Bestimmung in §. 60 des Handelsgesetzbuchs in Frage, nach welcher ein erkrankter Handlungsgehilfe, wenn er die Krankheit nicht selbst verschuldet, das Recht hat, noch 6 Wochen Unterhalt vom Principal zu verlangen. Es können indessen, da diese Bestimmungen nicht zwingender Natur seien, besondere Vereinbarungen hinsichtlich der Kündigungsfrist getroffen, namentlich auf kürzere Fristen vereinbart werden. Aus diesem Grunde aber und da dem Ausschuß Mittheilungen zugekommen, nach welchen von der Kürzung der Kündigungsfrist Gebrauch gemacht worden sei, erscheine es dem Ausschuß von Interesse, zu wissen, in wieweit hiervon Gebrauch gemacht worden und in welchem Verhältniß etwa im Handelsstande die Abkürzung der Kündigungsfrist vorkomme. Für den Ausschuß erscheine dieser Umstand von Wichtigkeit, denn man könne auf den Gedanken kommen, daß die Einführung des Versicherungszwanges dazu führen werde, die Abkürzung der Kündigungsfrist, wenn es nicht schon geschehe, allgemein zu machen und dies könne unmöglich wünschenswerth sein. Es haben sich die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin dem dortigen Magistrate gegenüber abfällig bezüglich der Ausdehnung der Versicherungspflicht ausgesprochen und zu einer gleichen Anschauung sei Hamburg gekommen. Was nun die Frage anlangt, inwieweit die Versicherungspflicht ausgedehnt werden und ob die Handlungsgehilfen der Ortskrankencasse zugewiesen werden sollen, so hat die Handelskammer allerdings den Wunsch nach Bildung einer besonderen Casse geäußert, allein dies sei zu einer Zeit geschehen, wo hier noch andere Cassen bestanden. Es erscheine daher auch deshalb eine Aeußerung der Handelskammer wünschenswerth. Im Allgemeinen, so betonte der Herr Referent, habe man sich im Ausschuß sympathisch für die Vorlage ausgesprochen.

Herr Stadtrath Dr. Schmid dankte für die wohlwollende Behandlung der Vorlage im Ausschusse und erklärte, obwohl eine sofortige Beschlußfassung dem Rathe erwünscht gewesen wäre, sich doch bei dem Vorschlage des Ausschusses, die Handelskammer erst nochmals zu hören, bescheiden zu müssen. Was jedoch die Gedanken der Bildung einer besonderen Krankencasse anlange, so müsse er davon abrathen. Nach den Mittheilungen aus Dresden, Altona, woselbst überall der Versicherungszwang bezüglich der Handlungsgehilfen ꝛc. bereits bestehe, habe man besondere Cassen nicht errichtet und doch habe sich die Sache bewährt, während man in München mit einer besonderen Cassenwirthschaft schlechte Geschäfte gemacht habe. Wenn Berlin bezw. Hamburg sich gegen den Versicherungszwang ausgesprochen habe, so könne dies für Leipzig nicht maßgebend sein; vielleicht könne sich Berlin, wenn erst die Casse hier errichtet sein werde, Leipzig zum Vorbild nehmen. Er bitte nur noch, in dieser Angelegenheit dem Rathe möglichst die Hände nicht binden zu wollen.

Nachdem hierauf der Herr Referent noch erklärt, daß die Ausschüsse für die Errichtung einer besonderen Casse nicht seien, gab Herr Dr. med. Hinze den Stimmen der Leipziger Ortskrankencassen-Aerzte über den ganz unverhältnißmäßig niedrigen Honorarsatz und der Nothwendigkeit, daß hierin Wandel geschaffen werden möge, Ausdruck. Herr Vicevorsteher Herrmann, als Mitglied der Handelskammer, theilte mit, daß das Votum der letzteren in der kürzlich stattgefundenen Sitzung im zustimmenden Sinne ausgefallen sei. Nachdem sodann noch die Herren Stadtrath Dr. Schmid und Brockhaus die Ausführungen des Herrn Dr. Hinze widerlegt, erfolgte die Annahme des Ausschußantrags.

Die Schulen der Polytechnischen Gesellschaft.

□ Leipzig, 12. Mai. Zu den fruchtbringendsten und erfolggekröntesten gewerblichen Fachschulen kann ohne Zweifel die Sonntagsschule der Polytechnischen Gesellschaft gezählt werden, die seit einer Reihe von Jahren unermüdlich für das Wohl unserer jungen Gewerbtreibenden schafft und strebt. Wir konnten uns erst jüngst über die segensreichen Wirkungen, welche die gewerbliche Ausbildung in der „Sonntagsschule“ der „Polytechnischen Gesellschaft“ zur Folge hat, näher an dieser Stelle verbreiten. Es war dies bei Gelegenheit der interessanten Ausstellung von Schülerarbeiten in der hiesigen „Bauhütte“. Heute wollen wir ein allgemeines Bild von der Organisation der Anstalt entrollen, die es verdient, immer von Neuem den Eltern und Erziehern, die aus ihren Pfleglingen einen tüchtigen Handwerker machen wollen, vor Augen geführt zu werden.

Die Sonntagsgewerbschule der Polytechnischen Gesellschaft hat zu Ostern 1888 bereits das 59. Jahr ihrer Wirksamkeit vollendet. Der Vorstand der Schule besteht zur Zeit aus den Herren Klempnerobermeister Otto Wilhelm, Schuhmacherobermeister Franz Adolf Kremer, Baugewerkenobermeister Gustav Handwerck, Dampfkesselfabrikant C. Fr. Fränkel und dem Director, Oberlehrer Fr. Fr. Bosemann, welcher seit 1879 mit der pädagogischen Leitung der Schule betraut ist. Die herkömmliche Aufgabe der Schule besteht darin, Gesellen und Lehrlingen der Gewerbtreibenden Gelegenheit zu geben, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich zu erwerben, welche nach den Erfordernissen der Zeit jedem Gewerbtreibenden zu einem einsichtsvollen Betriebe seines Gewerbes nöthig sind. Die Aufgabe richtet sich also auf das höchste, ideale Ziel unseres Handwerkerstandes. Der Lehrplan der Schule umfaßt einen Vorbereitungscursus für solche Schüler, deren allgemeine Schulbildung noch lückenhaft ist, und einen gewerblichen Fortbildungsunterricht mit speciellen Fachclassen. Im Vorbereitungscursus wird Schönschreiben mit Rundschrift nach Soennecken, Rechnen, deutsche Sprache mit gewerblicher Correspondenz, Geometrie, geometrisches Zeichnen, Projectionszeichnen, Stenographie, Englisch und Französisch gelehrt. Der gewerbliche Unterricht umfaßt das Zeichnen mit Modelliren, sowie Baukunde für Baugewerken, Zeichnen für Tischler und Glaser, Schlosser, Maschinenbauer, Klempner, das Freihandzeichnen, Modelliren in Thon und Wachs, gewerbliche Buchführung, Physik und Mechanik, Chemie und Waarenkunde für Droguisten. Das Gesammt-Lehrercollegium besteht zur Zeit außer dem Director aus 27 Lehrern. Darunter sind 19 berufsmäßige Lehrer, die zugleich an städtischen oder anderen öffentlichen Lehranstalten hierselbst beschäftigt sind. Von den 8 nicht berufsmäßigen Lehrern sind 3 Architekten, 2 Ingenieure, 1 Bildhauer, 1 Elfenbeinschnitzer und 1 Uhrmacher.

Die Schule wurde 1879 von 305 Schülern besucht, im letzten Schuljahre stieg die Frequenz auf 921 Eleven.

Wie zu Ostern 1886 bereits die hiesige Klempner-Innung für alle ihre Lehrlinge eine specielle Fachclasse für technisches Zeichnen und gewerbliches Freihandzeichnen errichtet hat, zu deren Besuche alle Klempnerlehrlinge, welche bei Innungsmeistern von Leipzig und Umgegend in Lehre stehen, auf zwei Jahre verpflichtet sind, so hat zu Ostern 1887 auch die hiesige Glaserinnung durch Innungsbeschluß eine besondere Fachclasse für Glaserlehrlinge errichtet, in welcher die Schüler im gewerblichen Zeichnen, geometrischen Zeichnen, Projectionszeichnen und Fachzeichnen unterrichtet werden.

Zu Ostern 1887 wurde ferner, auf Veranlassung der hiesigen Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister, aus der Classe für architektonisches Zeichnen der Unterricht im Modelliren vereinigt, durch welchen die Schüler des Bauhandwerks, Maurer und Zimmerleute, befähigt werden sollen, eine von ihnen gefertigte Zeichnung, z. B. von Holzverbänden, Dachstühlen, Treppen ꝛc., in plastischer Darstellung im geeigneten Material wiederzugeben. Der Zugang war zu diesem Unterrichtszweig so stark, daß die Schülerzahl auf 142 anwuchs. Die Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister hat deshalb auch in Anbetracht der Unkosten, die die Vermehrung der Stundenzahl und die Anschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial zur Folge hatte, ihren jährlichen Beitrag zur Schulcasse von 300 auf 500 ℳ erhöht.

Besonders stark war auch im letzten Jahre der Andrang von Schlosserlehrlingen zu der Anstalt. Es wurden Ostern 1887 nämlich 57 Lehrlinge aufgenommen.

Unter den 921 Schülern des Jahres 1887—1888 befinden sich 84 Gesellen, 731 Lehrlinge, 73 Schreiber, 3 Laufburschen, 3 Zeichner und 27 Schüler unbestimmten Berufes. 13 Schüler standen im 12. bis 14., 620 Schüler im 15. bis 17., 239 Schüler im 18. bis 20., 26 Schüler im 21. bis 23., 10 Schüler im 24. bis 26., 9 Schüler im 27. bis 29. und 4 Schüler im 30. bis 33. Lebensjahre.

Die Schüler gehören den verschiedensten Berufsclassen an. Im Vordergrunde stehen Schlosser, Maurer, Tischler, Zimmerer, Lithographen, Maschinenbauer und Graveure. Sie vertheilen sich auf 56 verschiedene Wohnorte. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit sind die meisten Sachsen, doch waren diesmal unter den Maurern auch vier Italiener.

Die Aufnahme neuer Schüler findet vornehmlich zu Ostern und Michaelis statt; es liegt aber im Zwecke der Anstalt begründet, daß dieselbe Gesellen und Lehrlingen, die im Laufe des Jahres in Leipzig oder in einem der Vororte von Leipzig in Arbeit treten, Aufnahme auch zu anderen Zeiten gestattet. Als Aufnahmebedingungen gilt die Erfüllung der gesetzlichen Schulzeit, sowie die Erlernung und Ausübung eines bestimmten Gewerbes oder Handwerkes, Laufburschen, Arbeitsmännchen ꝛc. ist der Eintritt in die Sonntagsgewerbschule laut Verfügung der zuständigen Aufsichtsbehörde vom 14. Juli 1884 nicht mehr gestattet.

Ausnahmsweise werden Schulknaben im Freihandzeichnen aufgenommen, wenn sie nach Vollendung ihrer gesetzlichen Schulzeit ein Gewerbe erlernen wollen, für welches das Zeichnen von großer Wichtigkeit ist: Graveure, Lithographen ꝛc.

Fortbildungsschüler finden Aufnahme, die h. Leipzig wohnenden aber nur unter der Bedingung, daß sie an 3 Abenden der Woche eine der beiden städtischen obligatorischen Fortbildungsschulen besuchen; Fortbildungsschüler dagegen von auswärts werden durch den Besuch der Sonntagsgewerbeschule von der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuche ihrer heimathlichen Fortbildungsschule auf solange befreit, als sie die erstere regelmäßig besuchen.

Jeder Aufzunehmende zahlt zur Schulgeldcasse 3 ℳ pro Jahr; außerdem 1 ℳ Einschreibegebühren. Schulgeldbefreiungen werden nur in ganz dringenden Fällen gewährt.

Abgangsprüfungen finden nicht statt; dafür aber werden die Arbeiten der Schüler — Zeichnungen, Modelle, schriftliche Arbeiten ꝛc. — zu Ostern öffentlich ausgestellt.

Die Schulbibliothek, welche 1880 begründet wurde und von Herrn Lehrer Schreiber verwaltet wird, besteht zur Zeit aus 537 Bänden. Auch die Lehrmittelsammlung erfreut sich eines guten Bestandes. Kurz, es kann die Schule, deren Leitung Herr Director Bosemann mit unermüdlicher Pflichttreue und wahrer Begeisterung für die edlen Ziele des Handwerkerstandes durchführt, allenthalben als ein Muster von „Gewerbeschulen“ gelten.

Mit der Sonntagsschule und der zu ihr gehörigen Droguistenschule, die eine Fachclasse derselben bildet, ist außerdem noch eine Heizerschule verbunden, welche von Herrn Ingenieur Stöckhardt geleitet wird. Sie ist das älteste derartige Institut in unserer Stadt. Der Unterricht in derselben bietet den jungen Heizern Alles, was ihnen bei der Bedienung von Kesseln und Maschinen zu wissen nothwendig ist. In dem durchaus praktischen Charakter liegt die hohe Bedeutung auch dieser Fachschule.

Dieser Ueberblick über die pädagogischen Anstalten der hiesigen „Polytechnischen Gesellschaft“ wird unsere Leser überzeugen, daß unser Gewerbeverein in segensreicher, idealer Weise seine Hände rührt, um die jungen Handwerker, soweit es in seiner Macht liegt, zu tüchtigen Berufsgenossen heranzubilden.

Mögen seine Schulen auch in Zukunft kräftig wachsen, blühen und gedeihen!

XIII. Deutscher Schmiedeverbandstag.

III.

† Dresden, 12. Mai. Betreffend die Verhandlungen der gestrigen ersten Sitzung ist noch nachzutragen, daß zum Schluß derselben mehrere Begrüßungstelegramme, darunter eine Depesche aus Wien, unter lebhaftem Beifall der Versammlung zur Kundgabe gelangten.

Getreu in ihrer Auffassung verlief die Ausfahrt durch die südlich von Dresden gelegenen Ortschaften, von deren Höhenstraßen man bei schönem Wetter herrliche Ausblicke auf die Residenzstadt genießt. Leider war diese Ausfahrt nicht besonders vom Wetter begünstigt. Kalte Temperatur, Wind, Staub und kleiner Regenschauer belästigte die Passagiere. Andererseits war aber die Theilnahme der Bevölkerung eine recht erfreuliche. Blumen wurden hier und da den Wagen zugeworfen, Hoch- und Hurrahrufe Hunderter von Schaulustigen erklangen wiederholt.

Gegen 3 Uhr waren die sämmtlichen zur Abfahrt bestellten 109 Wagen in der Gewerbehausgegend aufgefahren nach ihrer Nummernfolge. Bouquets schmückten die Wagenlenker, welche sämmtlich im Cylinderhut „hoch zu Bocke“ saßen. Die Geschirre waren ausnahmslos trefflich. 3½ Uhr setzte sich der Zug vom Gewerbehause hinweg in Bewegung. Um eine Anfahrt heraufzubekommen, passirten sämmtliche Wagen durch die obere Ostraallee, Sophienstraße, Theaterplatz, Schloßstraße, untere Ostraallee, über Friedrichsbrücke, durch Friedrichstadt, Löbtauerstraße, Neulöbtau, Plauen (bis über den Felsenkeller hinaus), die aufsteigende Straße bei der Kirche empor, nach Räcknitz, Zschertnitz, Strehlen, den nach Osten hin führenden Straßenzug entlang, durch den k. Großen Garten, Lennéstraße, Albertbrücke, Glacis, Georgenstraße, Albertplatz, Königsbrückerstraße, Heerstraße nach dem Schlußpunkt „Waldschlößchen“.

Bei der Ausfahrt galt es die Hauptbauwerke Dresdens: Schloß, Zwinger, Museum, katholische Hofkirche, Hof-Theater, altes Orangeriehaus, Marpalais, Viaductbrücke ꝛc. in Altstadt, die neue Bauanlage zunächst der Albertbrücke, das Neustädter Hoftheater und die großartigen Gebäude der Albertstadt vor Augen zu führen.

Am Eingange zur Weißeritzstraße in Friedrichstadt zwischen den Säulen der ehemaligen Meißenbahn grüßte die erste vom benachbarten Schmiedemeister Backer errichtete Ehrenpforte. Andere Ehrenpforten errichteten die Schmiedegenossen Stolle und Schrader im Dorfe Plauen zunächst der Hofmühle und oberhalb der Kirche. Einen hübschen Anblick gewährte die lange Wagenreihe auf dem abfallenden Terrain zwischen Zschertnitz und Strehlen.

Als die Wagen auf der Heerstraße die Kasernen der Grenadierregimenter 100 und 101 passirten, standen alle Fenster dicht besetzt mit Kriegern, welche ihrer Theilnahme durch verschiedenartige oft komische Ovationen Ausdruck gaben.

Bei der Ankunft am Waldschlößchen, gegen halb 6 Uhr, wurden die Wagen mit Musik begrüßt. Da die kühle Witterung einen Aufenthalt auf der Aussichtsterrasse nicht zuließ, füllten sich bald die Saalräume und kaum konnte den gestellten Anforderungen so vieler Gäste schnell genug nachgekommen werden.

Als die erste Restauration vorüber war, ergötzten sich viele Besucher auf der sinnig decorirten Aussichtsterrasse an dem herrlichen Ausblick über die Elbgelände hin. Die Rückfahrt wurde in der achten Stunde angetreten.

Abends halb 9 Uhr hatte sich der große Gewerbehaussaal mit nahezu 500 Tafelgästen gefüllt, um dem ersten Schmiedetag durch ein Festbankett passenden Abschluß zu geben.

Die officiellen Toasten wurden ausgebracht durch die Herren Liebscher, Schäfer, Focke, Wacker und Warncke Trinksprüche auf Kaiser Friedrich und König Albert, die Staats- und Stadtbehörden, die Frauen der Schmiede, die Gäste, die Dresdner Innung. Meister Focke brachte noch einen Toast auf Fürst Bismarck, „als den ersten, größten, besten der deutschen Schmiede, den wahren deutschen Reichsschmied“ aus, welcher jubelnde Aufnahme fand. Derselbe ließ ein im Sinne des Toastes abgefaßtes Begrüßungstelegramm an den Fürsten-Reichskanzler abgehen.

Gutes Concert, ausgeführt von der Capelle des 1. Feldartillerie-Regiments unter Direction des Stabstrompeters Baum, Quartett- und Sologesangsvorträge der Mitglieder des königlichen Hoftheaters Tempesta, Laube, Reichert und Dittrich, Sologespiel des Schauspielers Wegner und verschiedene sonstige Ueberraschungen begleiteten die Tafel. Nicht darf vergessen werden die Vertheilung eines Andenkens an den 13. Schmiedetag (in Gestalt eines als Briefbeschwerer verwendbaren eisernen Amboßes von circa ⅓ kg Gewicht) durch Schmiedeinnungen. Die Spende ging von Herrn Achsenfabrikant Kunath-Dresden aus und wurde jedem Herrn zu Theil, während die Damen Sträußchen erhielten. Die Freuden des Tanzes fesselten nach der Tafel Alt und Jung bis zum Morgen.

Die Verhandlungen der zweiten Sitzung nahmen heute Vormittag kurz nach halb 10 Uhr ihren Anfang. Anwesend waren die Herren Reichstagsabgeordneter Geh. Hofrath Ackermann, Oberpostdirector Halke, Baurath Münch, mehrere Obermeister anderer Innungen als Ehrengäste. Nach der Eröffnung brachte Vorsitzender Warncke drei Depeschen mit Bewillkommnungen zur Verlesung.

In die Tagesordnung eingetreten, berichtete Secretair Dr. Schultz über die Ergebnisse der Handhabung des Gesellen-Legitimationswesens bei den Bundesinnungen. Derselbe führte aus, daß von den 109 Bundesinnungen 52 mit Einnahme von Legitimationsbüchern vorgegangen sind und deren 400 in Verbreitung gelegt haben. Er beantragte, Namens des Verbandsvorstandes, den in Breslau gefaßten Beschluß, sämmtliche Gesellen mit Legitimationsbüchern zu versehen, hinsichtlich der alten Gesellen noch bis Juli 1890 facultativ, nicht obligatorisch aufrecht zu erhalten, dagegen allen Ankommenden auf alle Fälle das Legitimationsbuch in die Hand zu geben. Allgemein wurde anerkannt, daß eine Legitimationspflicht bis zum 21. Jahre nicht ausreichend zu erachten sei. Hiermit war die Versammlung einverstanden.

Die Lage des Schmiedegesellenwesens wurde als eine sehr trübe befunden, da alle staatlich gesicherten wohlthätigen Einrichtungen von der Gesellenschaft, welche nicht überall den Innungs-Gesellenausschuß anerkenne, außer Acht gelassen werden. Den vielfach durch Meister kundgegebenen Wünschen auf vermehrten gesetzlichen Schutz gegen Uebergriffe mißliebiger, streikender Gesellen setzte Meister Breitbarth aus Kassel sehr richtige Ausführungen entgegen. Er bemerkte, daß uns bereits genügende gesetzliche Mittel zur Seite stehen. Möchten die Meister ebenso einig als die Gesellen sein. So lange die Gesellen es vermögen auszuhalten, ohne Arbeit zu bestehen, können es die Meister sicher auch aushalten. Dies ist die beste gesetzlich zulässige Selbsthülfe. Vom Gesetz sei weitere Hilfe nicht zu erwarten.

Anderweit gelangte zum Ausdruck, daß die §§. 152, 153 der Reichsgewerbeordnung die Coalitionsfreiheit der Arbeiter sichern. Ebenso stehe den Meistern das Recht zu, sich gegen Uebergriffe unberechtigter Art zu verbinden.

Daß Selbsthülfe der Meister, Einigkeit derselben untereinander, das beste Mittel sei, den Wühlereien des Fachvereins zu begegnen, erklärte in überzeugendster Weise Meister Schnell-Hamburg, da dort dem Streik auf diese Weise die Spitze abgebrochen worden ist.

Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden und nahm einen von Meister Knoll-Halle gestellten Antrag des Inhaltes an: Schmiedegesellen, welche einem Fachverein angehören, sind möglichst nicht in Arbeit zu stellen, falls sie nicht aus dem Fachverein austreten.

Die Frage der Gesellen-Reise-Unterstützung führte eine sehr lebhafte Debatte herbei. Aus derselben ging hervor, daß das Geschenk wohl beizubehalten sei, allerdings aber nur nach Regelung des Arbeitsnachweises. Das beste Geschenk sei das Naturalgeschenk an gewissen festbestimmten Orten. Die Regelung des Gesellengeschenks müsse jedem Ortsbedürfniß entsprechend erfolgen.

Ein von Bremen gestellter Antrag auf obligatorische Haltung der Fachzeitung wurde von Meister Körner-Bremen ohne weitere Motivation zurückgezogen.

Die Versammlung beschloß den Anschluß des Verbandes an den Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands ohne Debatte.

Ueber das Verbands-Fachschulwesen und den Entwurf eines Statuts, betreffend die Errichtung einer Verbands-Fachschule, berichtete Meister Warncke II.-Berlin. Er bemerkte, daß es an kleinen Orten empfehlenswerth sei, daß je ein Lehrmeister durch Erläuterung eines fachgewerblichen Werkes die Belehrung der Lehrlinge übernehme. Bald werde er dieses Lehrmittel gut ausführen. In der langen Debatte wurde bekundet: Der Sonntag sei allenthalben als beste Schulzeit anzusehen. Die Fachschule habe allenthalben die größte Bedeutung für das Innungswesen. Bilden wir die Jugend, so heben wir das Gewerbe, daher sei auf die Fachschule aller Orten der größte Werth zu legen. Die Innungsfachschule sei die vortheilhafteste Form. Es scheine wichtig, eine Unterstützung aus Staatsmitteln möglichst nicht zu beanspruchen, da sonst auch die Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen nicht zur Innung gehöriger Genossen verlangt werden könne. Die Ortsbehörden kommen meist den Fachschulerfordernissen hinsichtlich des Schulraums gern nach, auch hilft die Fachschule von der obligatorischen Fortbildungsschule entbinden. Auf die einzelnen Fachschulabtheilungen (Hufbeschlag, Wagenbau und landwirthschaftlicher Maschinenbau) sei je nach Bedürfniß hinzuarbeiten und sei es sehr wünschenswerth, bald einen Leitfaden in passendem Lehrbuch zu erhalten, in der Form wie früher beschlossen worden sei. In Bezug auf das Verbandsfachschulwesen trat der Referent für eine allgemeine (sogenannte Hochschul-) Anstalt ein.

Als Sitz des Verbandsfachschulorts würde Berlin angenommen werden müssen. Der Referent stellte hierzu den Antrag, den Bundesvorstand mit diesbezüglichen Vorarbeiten zu beauftragen und beim nächsten Schmiedetag anderweite Berathung hierüber vorzunehmen. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab, nahm dagegen die nachstehende, Fachschulwesen betreffende Resolution an: „Der 13. deutsche Schmiedetag beschließt: Jede Innung hat pflichtmäßig danach zu streben, Fachschulen in größtmöglichstem Umfange einzurichten, mit sowohl einem Cursus für Hufbeschlag, wie auch für Wagenbau. Besonders ist auf ersteren zunächst Bedacht zu nehmen; bei letzterem ist auf das Zeichnen besonderer Werth zu legen. In Anbetracht der pecuniären Lage, mit der besonders Innungen in kleinen Orten mit Bankkreisen zu kämpfen haben, ist die Beihülfe der landwirthschaftlichen Vereine und Magistrate zu beanspruchen.“ Referent Hübner-Berlin beantragte die Genehmigung eines bereits vorgelegten Statuten-Entwurfes für Anlegung einer Verbands-Meister-Sterbecasse. Hiergegen machte sich eine gegentheilige Meinung geltend und wurde der Antrag Hübner daher abgelehnt.

Der Vorsitzende berichtete über den Stand der Unfall-Versicherungs-Gesetzgebung gegenüber den Interessen des deutschen Handwerks und bemerkte hierzu, daß er beantrage, weitere diesbezügliche Schritte bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages aufzuschieben. Die Versammlung beschloß demgemäß.

Ueber die Berechtigung zur Führung des Meistertitels berichtete Meister Breitbarth-Kassel. Er beantragte zu beschließen: „den Vorstand zu beauftragen, in Verbindung mit den Vorständen der übrigen deutschen Innungsverbände, dahin zu wirken, daß bei einer demnächstigen Abänderung der Gewerbeordnung eine Bestimmung in dieselbe aufgenommen wird, wonach nur solche Personen berechtigt sein sollen, sich Meister zu nennen, welche von einer gesetzlich bestehenden Prüfungsbehörde das Recht hierauf erworben haben“.

Die Versammlung erhob den Antrag einstimmig zum Beschluß.

Bezüglich der Frage, betreffend Einrichtung von Handwerker- (Innungs-) Kammern, berichtete Meister Wilhelm-Fürstenwalde und stellte diesbezüglichen Antrag. Da der Central-Ausschuß der deutschen Innungsverbände der Frage bereits näher getreten ist, so wurde der Vorstand beauftragt, für Errichtung solcher Kammern einzutreten.

Den fünf correspondirenden Vorstandsmitgliedern, welche als Beisitzende im Verbande angesehen sind, beschloß die Versammlung, für den Besuch der Schmiedetage Reisevergütung III. Wagenclasse und Tagediäten von je 10 ℳ zu bewilligen.

Die vom Cassenrevisor Müller-Magdeburg geprüfte und richtig befundene Rechnung auf 1887/88 fand Genehmigung.

Der vom Cassirer Wachs-Berlin vorgetragene Haushaltplan auf 1888/89, welcher sich auf 4328 ℳ beziffert, wurde gutgeheißen.

Der Bundesvorstand, bestehend aus den Mitgliedern Warncke I, Wendrich, Hübner, Warncke II, Wachs und Breitbarth, wurde durch Zuruf wiedergewählt. Ebenso der geschäftsführende Secretair Dr. Schultz-Berlin.

Als correspondirende Vorstandsmitglieder wurden durch Wiederwahl und und Neuwahl ernannt die Meister: Lüdemann-[illegible], Liebscher-Dresden, Fischer-Magdeburg, Breitbarth-Kassel und [illegible]-Hamburg.

Als Ort des nächsten Verbandstages (1889) wurde mit großer Mehrheit die Stadt Frankfurt a/M. erwählt und vom Innungsvorstand jene Wahl angenommen.

Nachdem noch auf diesbezügliche Anträge beschlossen worden war, sowohl den Haushaltplan als auch den alljährlichen Rechnungsabschluß in Druck zu legen und den Mitgliedern zuzustellen, erfolgte gegen 2½ Uhr Schluß des 13. Verbandstages mit Hochrufen auf Se. Majestät Kaiser Friedrich und Se. Majestät König Albert. Herr Obermeister Liebscher dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen; aus der Mitte der Versammlung wurde den Dresdner Innungsmitgliedern, welche es sich angelegen sein ließen, die Verbandstage zu verschönern, Danksage und Hochrufe dargebracht.

Um 3 Uhr erfolgte die Abfahrt der Congreßgenossen per Dampfschiff nach Pillnitz, auf der Rückfahrt nach Loschwitz. Für morgen und übermorgen ist eine Schweizpartie vorgesehen.

Vermischtes.

— Berlin, 12. Mai. Ueber den Besuch der Centralmarkthalle durch die Kaiserin Victoria berichtet die „Vossische Zeitung“ ausführlicher wie folgt:

Die Kaiserin Victoria, begleitet von der Prinzessin Victoria, dem Oberhofmeister Freiherrn von Seckendorff und einer Hofdame, besuchte heute Mittag bald nach ¾11 Uhr die Centralmarkthalle auf dem Alexanderplatze mit einem Besuche. Obwohl die Absicht der hohen Frau nicht allgemein bekannt geworden war, so hatte sich doch, aufmerksam gemacht durch die aufgestellten Schutzmannsposten, eine ansehnliche Menschenmenge vor dem Portale in der Kaiserwilhelmstraße angesammelt, welche die Kaiserin bei der Vorfahrt mit begeistertem Zurufe empfing. Ehrfurchtsvoll begrüßt vom Oberbürgermeister von Forckenbeck, zahlreichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, welche sämmtlich die Amtskette angelegt hatten und dem Markthallen-Curatorium, ließ sich die hohe Frau zunächst die einzelnen Mitglieder des letzteren vorstellen und machte sodann, geführt von Herrn Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Stadtbaurath Blankenstein und dem Vorsitzenden des Curatoriums Stadtsyndikus Eberty, einen Rundgang durch die Hallen, zunächst die oberen Geschosse durchwandernd. Welchen Jubel das Erscheinen der Kaiserin unter den Verkäufern und Käufern hervorrief, läßt sich schwer beschreiben. Nichts ahnend, waren die Einen wie die Anderen zu Markte gekommen, und das Handeln und Feilschen nahm in gewohnter Weise seinen Fortgang — da verbreitet sich plötzlich das Gerücht: die Kaiserin ist da! Zunächst findet es wenig Glauben und wird wohl gar bezweifelt, — doch siehe, da naht sich der festliche Zug, aus dem die weißen Binden, Westen und Handschuhe, die schimmernden Amtsketten weithin durch die Halbdämmerung der Hallen leuchten. Auf einen Moment verstummt das dumpfe Brausen, daß so lange die mächtigen Räume erfüllt hat, dann aber bricht der gewaltige Sturm los. „Hoch! Hoch! Hoch!“ braust es in immer erneuten brausenden Rufen, Hüte und Mützen werden in hoch erhobenen Händen geschwenkt, und Tücher aller Arten wehen in der Luft. Wer einen solchen Gegenstand nicht gerade in Bereitschaft hat, nimmt, was ihm eben in die Hand fällt. Hier schwingt eine Gemüsehändlerin jubelnd einen Kohlkopf über ihrem Haupte, dort ein Schlächterbursche seine Mütze, und die Händler mit Blumen lassen sichs, in der Erwartung, daß die hohe Frau auch an ihrem Stand vorüberkommen werde, nicht nehmen, den Weg mit den duftigen Kindern Floras zu bestreuen. Wohin man blickt, lauter verklärte Gesichter, lauter freudig leuchtende Augen, aus von diesem und jenem Munde hört man wohl halblaut die Worte: „Die Kaiserin, sie denkt an uns, sie kommt zu uns, sie ehrt die Arbeit, die in harten Mühen das tägliche Brod erwirbt!“ An manchen Stellen erhielt freilich die Begeisterung einen fast zu stürmischen Ausdruck. Dichte Schaaren schlossen sich dem dahinschreitenden Zuge an, denn Jeder wollte womöglich die Kaiserin aus nächster Nähe sehen, und so entstand bisweilen ein bedenkliches Gedränge; indessen ist, so weit wir unterrichtet sind, ein Unfall nicht vorgekommen. Doch wurde die Absicht, die Kaiserin auch durch die einzelnen Gänge der unteren Halle zu geleiten, aus Rücksicht auf das immer mehr zunehmende Gedränge aufgegeben. Nachdem die hohe Frau etwa 40 Minuten in der Markthalle geweilt hatte, bestieg sie mit ihrer Begleitung wieder die Wagen — die inzwischen von einigen Blumenverkäuferinnen mit duftigem Schmuck versehen waren — um nach der Lindenstraße zu fahren und auch der dortigen Markthalle einen Besuch abzustatten. Jubelnde Zurufe der nun zu Tausenden angesammelten Menge folgten der hohen Frau auch bei der Abfahrt. Wie uns berichtet wurde, hat die Kaiserin über die Einrichtung der Centralmarkthalle ihre besondere Zufriedenheit ausgesprochen und für die nächste Zeit eine noch genauere Besichtigung der Halle und aller ihrer Einrichtungen in Aussicht gestellt.

— Untersuchungen, welche über die Sterblichkeit der farbigen Bevölkerung im Verhältniß zur Sterblichkeit der weißen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gemacht worden sind, haben ein Resultat ergeben, welches zu Gunsten der letzteren ausgefallen ist. Von der Gesammtzahl von 756 893 Todesfällen im Jahre 1879/80 kommen 640 191 Fälle auf eine Bevölkerung von 43 402 970 Weißen, was eine Sterblichkeit von 14,74 auf 1000 ergiebt, und 116 702 Todesfälle auf eine Bevölkerung von 6 752 813 Farbigen, einem Verhältniß von 17,28 von 1000 entsprechend. Danach ist die Sterblichkeit in der farbigen Race eine größere als in der weißen.

— Ueber einen seltenen Baum im Erzgebirge berichtet das Organ des Erzgebirgsvereins der „Glückauf“: Es ist die Schlangenfichte (Picea excelsa Link. var. virgata Caspary), welche vereinzelt in den erzgebirgischen Wäldern vorkommt, im Volksmunde gewöhnlich Zigeunerfichte genannt wird. Dieselbe unterscheidet sich von der gewöhnlichen Fichte durch eine geringere Anzahl von Aesten erster und zweiter Ordnung, die sparrig und wagerecht vom Stamme abstehen; ferner sind die Nadeln länger, kräftiger und auch schärfer gekantet. Dieselben stehen dicht, aber unregelmäßig an den Zweigen; man erkennt die Schlangenfichte sogleich an ihrem eigenthümlichen Aussehen. Einige Exemplare derselben stehen in den ärarischen Forsten bei Goldenhöhe und in dem gräflich Buquoy'schen Revier Böhmisch-Hammer bei Weipert vereinzelt unter den Bäumen der Stammform.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Ehle in Leipzig.
Für den wissenschaftlichen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.

SLUB
Wir führen Wissen.